

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.07.2016

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Bei Einhaltung der Beratungsfolge (nächste Sitzung Bezirksvertretung Rodenkirchen: 04.07.2016; darauffolgende Sitzung Verkehrsausschuss: 06.09.2016) können eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

**Beschluss:**

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen“ über insgesamt 409.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.050.000 € statt bisher 641.000,00 €.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>21.06.2016</u>	_____	<u>Gez. Homann</u>	<u>Gez. Schykowski</u>